

Leistungen

Pflegegrad 1

Für die Pflege zu Hause stehen verschiedene Leistungen zur Verfügung.

Pflegeberatung

Alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen haben Anspruch auf eine umfassende individuelle, kostenfreie Pflegeberatung, mit der bereits frühzeitig auf ihre konkrete Situation eingegangen werden kann. Informationen zu verschiedenen Fragen, die in der Pflegesituation auftauchen können – zum Beispiel, wenn es um die Organisation der Pflege geht, welche Kosten auf Sie zukommen und was die Pflegeversicherung zahlt. Außerdem kann bei Leistungsanträgen und beim Begutachtungstermin unterstützt werden.

Kurse/ Schulungen für Pflegende

Pflegekurse erleichtern pflegenden Angehörigen die Versorgung der*des Pflegebedürftigen. Sie sind für alle nicht professionellen Pflegepersonen gedacht, die theoretische Grundlagen zur häuslichen Pflege erwerben und konkrete Vorgehensweisen bei der Pflege lernen möchten. Sie beugen auch einer möglichen eigenen Überforderung vor.

Leistungen für die häusliche Pflege

Entlastungsbetrag

125€ (monatlich)

zweckgebunden und dient der Erstattung:

- Tages- oder Einzelbetreuung
 - Entlastungsleistungen für Pflegepersonen (Pflegebegleiter, Besuchsdienste; lesen, spazieren gehen, basteln etc.)
 - Angebote zur Entlastung im Alltag: Botengänge, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege, Hilfe bei der Mahlzeitenzubereitung, Hilfe bei der Haushaltsführung etc.
 - Bei Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbetrag auch für Leistungen ambulanter Pflegedienste im Bereich der körperbezogenen Pflegemaßnahmen eingesetzt werden (z. B. beim Duschen oder Baden)
-

Den Entlastungsbetrag gibt es ab dem Monat, in dem der Pflegegrad anerkannt wurde. Beiträge, die nicht verbraucht werden, werden in die Folgemonate des laufenden Kalenderjahres übertragen. Wird der Entlastungsbetrag in Jahr nicht verbraucht, kann er mit ins Folgejahr übertragen werden. Beträge, die dann bis zum 30.6. nicht verbraucht wurden, verfallen.

Pflegeheim

Muss aus irgendwelchen Gründen eine Verlegung ins Pflegeheim stattfinden, erhalten Pflegebedürftige den Zuschuss von 125€ auch dafür.

Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen bis zu 4000€

Der Betrag steht als Kostenbeteiligung für Umbauten, die erforderlich sind, um eine Pflege erleichtert oder selbständige Lebensführung zu ermöglichen, zur Verfügung. z. B. Anbringen von Haltegriffen, Handläufen, Treppenlift, Entfernung von Türschwellen etc. Dafür ist vorab die Empfehlung eines Gutachters/einer Gutachterin notwendig.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

bis zu 40€ (monatlich)

Es erfolgt eine Kostenbeteiligung für Inkontinenzartikel z. B. Vorlagen, Bettschutzeinlagen, unsterile Einmalhandschuhe, Hände- oder Flächendesinfektionsmittel.

Pflegeunterstützungsgeld

Lohnersatzleistung für Beschäftigte in Höhe von 90% des Nettolohns für max. 10 Arbeitstage je Pflegebedürftigen und Kalenderjahr (für die Organisation einer akut auftretenden Pflegesituation).

Pflegeberatung

Bei einem Pflegegrad 1 sind Beratungsbesuche freiwillig abrufbar.

Hausnotruf

Ein Hausnotruf gehört zu den technischen Pflegehilfsmitteln. Aber, anders als bei vielen anderen Pflegehilfsmitteln, ist hier der Zuschuss auf einen Fixbetrag festgelegt und an einheitliche Bedingungen geknüpft.

Wenn Sie alleine wohnen, einen Pflegegrad haben und in einem Notfall vermutlich nicht per Telefon Hilfe rufen können, haben Sie wahrscheinlich Anspruch auf einen Zuschuss zu einem anerkannten Notrufsystem in Höhe von bis zu 25,50 Euro monatlich.